



David Peter
Dipl. Ing. ETH, Beauftragter
für AS & GS, Swisstaffing,
Dübendorf

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih
Anforderungsprofil, Qualifikationsprofil



Neue Hilfsmittel zur Berufsunfallprävention im Personalverleih.

Unter der Ägide der EKAS befasst sich eine Projektgruppe intensiv mit Fragen der Arbeitssicherheit in der Branche des Personalverleihs. Sie schlägt nun den Einsatz verschiedener Massnahmen vor. Drei neu geschaffene Hilfsmittel sollen in Zukunft die Arbeitssicherheit im Personalverleih markant erhöhen. Zwei davon richten sich an die Arbeitgeber und erleichtern die Koordination zwischen Verleih- und Einsatzbetrieb.

Die neuen Hilfsmittel richten sich an Verleihbetriebe, an Einsatzbetriebe sowie an temporäre (verleihe) Arbeitskräfte. Eine Verbesserung der Berufsunfallprävention und des Gesundheitsschutzes erfolgt bei der Verleiharbeit immer im Zusammenspiel dieser drei Partner, weshalb die Hilfsmittel ihre Wirkung im optimalen Zusammenspiel der Partner entfalten. Ausgangslage sind Einsatzbetriebe, die temporäre Arbeitskräfte mit bestimmten Qualifikationen suchen, und Verleihunternehmen, die geeignete Arbeitskräfte auf eine bestimmte Zeitdauer den Einsatzbetrieben überlassen. Im Idealfall erfüllen die verliehenen Arbeitskräfte genau die Anforderungen der Einsatzbetriebe. Temporäre Arbeitskräfte sind interessiert und bereit, ihre Arbeitsleistung gegen ein angemessenes Entgelt anzubieten. Sie haben aber auch berechtigte Anliegen, was den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit an ihrem Arbeitsplatz betrifft, und zwar unabhängig von ihrem Status als verliehene Arbeitskräfte.

Drei neue Hilfsmittel für die Arbeitssicherheit

Drei neue Hilfsmittel sind entwickelt worden, um die Arbeitssicherheit im Personalverleih zu verbessern:

1. Anforderungsprofil

Einsatzbetriebe wissen, was bzw. wen sie wollen. Sie erstellen ein entsprechendes schriftliches Anforderungsprofil.



Klare Anforderungs- und Qualifikationsprofile führen zu mehr Arbeitssicherheit im Personalverleih.

2. *Qualifikationsprofil*

Verleihbetriebe kennen die Qualifikationen ihrer temporären Arbeitskräfte und erstellen ein entsprechendes schriftliches Qualifikationsprofil.

3. *Persönlicher Sicherheitspass*

Temporäre Arbeitskräfte lassen sämtliche Instruktionen und Ausbildungen, die sie zum Thema Arbeitssicherheit erhalten haben, in einem Persönlichen Sicherheitspass eintragen. (Siehe dazu den Artikel von Dario Mordasini, Seite 11)

Anforderungsprofil – vom Einsatzbetrieb erstellt

Das Anforderungsprofil wird vom Einsatzbetrieb elektronisch erstellt. Von der EKAS-Webseite kann ein entsprechendes Formular in Form einer ausfüllbaren Pdf-Datei heruntergeladen werden. Es besteht aus einer strukturierten Tabelle, die es erlaubt, auf einfache Art und Weise die erwünschten Anforderungen an die temporären (verliehenen) Arbeitskräfte zu erfassen und aufzuführen. Die wichtigsten Kriterien sind die Ausbildung, die Berufserfahrung, der Einsatzbereich, die Kenntnisse der relevanten Aspekte

zur Verbesserung der einsatzspezifischen Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz sowie die erforderliche Schutzausrüstung. Der Einsatzbetrieb leitet dieses Dokument an die Verleihfirma weiter. Damit lassen sich Unsicherheiten oder unklare, oft unter Zeitdruck telefonisch erfolgte Anfragen ausmerzen. Das Anforderungsprofil der gesuchten Arbeitskraft wird klar festgehalten und ermöglicht so dem Verleihbetrieb die gezielte Suche nach der geeigneten Arbeitskraft.

Qualifikationsprofil – vom Verleihbetrieb erstellt

Ähnlich verhält es sich mit dem Qualifikationsprofil. Es wird von Personalberatern der Verleihbetriebe erstellt. Ein Pdf-Formular zum Ausfüllen wird sich ebenfalls als Vorlage zum Herunterladen auf der EKAS-Webseite befinden. Es besteht aus einer strukturierten Tabelle, die neben den relevanten persönlichen Daten ermöglicht, angebotsbezogenen Tätigkeit, Einsatzgebiet, Erfahrungen und Ausbildungen/Instruktionen zu erfassen und aufzuführen. Das ausgefüllte Dokument wird dem Einsatzbetrieb zur Eignungsabklärung zur Verfügung gestellt.

Die neuen Hilfsmittel sind vorerst auf das Baugewerbe ausgerichtet, grundsätzlich aber in verschiedenen Branchen einsetzbar.



Abbildung: neue Hilfsmittel. Diese Formulare können von der EKAS-Webseite heruntergeladen werden www.ekas.ch.

Mehr Arbeitssicherheit dank klarer Profile

Eine der wesentlichsten Stärken der beiden Hilfsmittel liegt darin, dass einsatzspezifisch, das heisst unter Berücksichtigung der Kriterien der Branche, des Berufs, der Erfahrung und bisherigen Ausbildung, die geeigneten Dokumente zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz direkt verfügbar gemacht werden. Wichtig zu wissen: die EKAS wird auf ihrer Webseite lediglich die Dokumentvorlagen zur Verfügung stellen. Es werden keine Daten auf einer Datenbank erfasst oder gespeichert. Die Dokumente werden direkt beim Verleihbetrieb oder dem Einsatzbetrieb gespeichert bzw. im Rahmen ihrer Zusammenarbeit für Personalverleih ausgetauscht. Der Persönlichkeitsschutz bleibt somit gewährleistet.

Das Anforderungsprofil und das Qualifikationsprofil sind nicht an bestimmte Arbeitsabläufe gebunden und eignen sich deshalb für eine Vielzahl grosser und kleiner Ausleih- und Einsatzbetriebe. Allerdings sind die beiden Hilfsmittel vorerst auf das Branchenumfeld des Baugewerbes ausgerichtet. Später können ohne grossen Aufwand auch weitere Branchen und Berufszweige mit ähnlichen Formularen unterstützt werden.

Einsatz- und Verleihbetriebe sind aufgerufen, aktiv mitzumachen und die neuen EKAS-Hilfsmittel einzusetzen. Diese erleichtern die Auswahl der geeigneten Arbeitskräfte und erhöhen die Arbeitssicherheit.